

über Abteilungsleitung: 32.5 Amt für Bürgerservice und Brandschutz/Abteilung Allgemeine
Ordnungsaufgaben/Märkte/Veranstaltungen

11.06.2025 Dahm

über Amtsleitung: 32 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

11.06.2025 i.V. Gollnisch

über Dezernat II: Herrn Lerm

13.06.2025 Lerm

Kanzlei der Bürgerschaft

16.06.2025 JD

an **die Mitglieder der Bürgerschaft**
an **Herrn Leonard**

**Betreff: Niederschrift zur Sitzung am 19.05.2025, TOP Fragen, Vorschläge, Anregungen der
Einwohner/Einwohnerinnen**

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Die Veranstaltung des Heimatvereins Wieck e. V. fand außerhalb der in der Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald geregelten Markt- und Veranstaltungsflächen statt. Die Satzung gilt ausschließlich für bestimmte städtische Flächen wie den Historischen Marktplatz, den Fischmarkt oder dem Forum am Museumshafen. Der Stadtteil Wieck ist hiervon nicht umfasst.

Daher gelten dort abweichende Verfahren, etwa im Hinblick auf Genehmigungen oder Auflagen zur technischen Absicherung. Hinweise zur Absicherung von Kabeln richten sich bei öffentlich bemerkbaren Veranstaltungen nach den Vorgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Die Durchsetzung liegt in dessen Zuständigkeit. Ergänzend gibt die Stadtverwaltung bei solchen Veranstaltungen gern eigene Hinweise; eine förmliche Abnahme vor der Veranstaltung erfolgt nicht.

Insgesamt basiert die unterschiedliche Handhabung auf klaren rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Eine Ungleichbehandlung liegt aus Sicht der Verwaltung nicht vor. Vielmehr wird den jeweiligen örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten sachgerecht Rechnung getragen.

Anlage/n